

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurob, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschagen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonel-
zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.

Telephon Nr. 41.

Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

N 143.

Samstag, den 4. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 738.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen im § 317 der Reichsversicherungsordnung mache ich hiermit die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß sie jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Orts-, Land- oder Innungskasse verpflichtet ist, mit Ausnahme der unfähigen Beschäftigten, die sich nach § 444 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung selbst zur Eintragung anmelden sollen, bei der durch die Zahlung der zuständigen Krankenkasse bestimmten Stelle binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden haben. Die Abmeldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden. Im übrigen sind die Beiträge bis zur vorchriftsmäßigen Abmeldung fortzuführen.

Veränderungen des Beschäftigungsverhältnisses, welche die Versicherungspflicht berühren und in den Verhältnissen, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, sind ebenfalls binnen drei Tagen der Kasse anzuzeigen.

Wer seiner Pflicht zumider Versicherungspflichtige nicht anzeigt, kann, falls er vorsätzlich handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. (§ 530 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung.)

Wer die Vorschriften über die Meldung Versicherungspflichtiger in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden. (§ 530 Abs. 2 a. a. O.)

Unabhängig von der Strafe hat der Vorstand der Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen. Er kann dem Beiratsmitglied außerdem die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen.

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

von Heimbürg.

Nr. 739.

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrente nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrages gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherteter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Bermittelten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrentenansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Abbliebenen gleich zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hierzu würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder wenigstens teilweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todesstages geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermittelten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenrentenanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tage des Vermittelten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und zwar bei dem Bürgermeisterrat ihres Wohnortes, das sodann den Antrag an das zuständige Versicherungsamt, d. i. das Versicherungsamt des letzten Wohn- oder Aufenthaltsortes des verstorbenen Versicherten, weiterzuleiten und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnach nicht nachreife werde. In solchen Antragsfällen wird die Rentenberechnung anstandslos vorgenommen, sofern die geforderten Voraussetzungen über die Wartzeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorliegt, erfolgt die Rentenabnahme sofort mit rückwirkender Kraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehendes in geeigneter Weise zur weiteren öffentlichen Kenntnis zu bringen und eintretenden Falles die Hinterbliebenen nach Befinden zu helfen.

Da schon viele Fälle vorhanden sind, in denen Versicherte bereits länger als 1 Jahr vermittelt werden, ersuche ich, insbesondere die Hinterbliebenen solcher Vermittelten ausweislich auf die Bestimmung des § 1266 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam zu machen, wonach die Landesversicherungsanstalt den Todesstages Verschollenen (Vermittelten) nach billigen Ermessen festsetzt. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 Reichsversicherungsordnung die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Tode des Vermittelten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung.

Um das Verfahren zu beschleunigen, sind dem Rentenamt, in dem auch stets anzuweisen ist, ob die Witwe bis jetzt versicherungspflichtige Lohnarbeiten verrichtet hat und ob sie im Besonderen Pensionskarten für ihre Verlust ist, sowie die betreffenden Briefschaften und dergl., die das Verschollensein des Vermittelten seit mehr als einem Jahr beweisen können, beizufügen. Etwaige spätere Richtigstellungen irgend welcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermittelten wahrscheinlich machen, sind mir nachträglich sofort mitzuteilen.

Ferner ist mit jedem Antrage eine Bescheinigung über militärische Dienstleistungen, die bei dem zuständigen Bezirkskommando einzuholen ist, sowie etwaige Krankheitsbescheinigungen einzureichen.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

J. W. Kohl.

Nr. 740.

An die Gemeindebehörden.

Auf Grund der Bestimmungen im § 1016 der Reichsversicherungsordnung (§ 44 des Genossenschaftsstatuts vom 23. November 1912) erhalten die Gemeindebehörden mit nächster Post die nach dem Unternehmensverzeichnis vorbereiteten Nachweisungen der Betriebsbeamten und Facharbeiter für 1915 mit dem Ersuchen, sie so weit es nach nicht geschehen, von dem betreffenden Unternehmer, bezw. von dessen mit Vollmacht versehenen Stellvertreter auf der Rückseite auszufertigen und am Schlusse unterschreiben zu lassen. Die Nachweisungen sind alsdann dem Vertrauensmann zur Prüfung und etwaigen Berichtigungen zu übergeben und nachdem sie dieser als richtig befunden, mir wenn irgend möglich, bis zum 30. I. d. Mts. wieder einzusenden. Hierbei bemerke ich, daß den Betriebsunternehmern nach § 1016 R. V. O. an und für sich das Recht zusteht, die Nachweisungen über die Bezüge ihrer Betriebsbeamten pp. innerhalb 6 Wochen nach Ablauf des Jahres einzureichen. Dagegen hat die Genossenschaft wegen der Umlage der Beiträge ein Interesse daran, die Nachweisungen möglichst frühzeitig zu erhalten.

Die Ausfertigung der Lohnnachweisungen sind die auf der Vorderseite derselben vorgebrachten Anmerkungen zu beachten. Wer als Betriebsbeamter bezw. Facharbeiter im Sinne der R. V. O. selbst hervor, und der Statuten anzusehen ist, geht aus der Anmerkung 5 hervor. Ich ersuche, bei Rückgabe der Nachweisungen anzugeben, ob in landwirtschaftlichen Betrieben der dazugehörigen Gemeinde noch weitere, als die in den Nachweisungen enthaltenen Betriebsbeamten und Facharbeiter beschäftigt werden.

Wiesbaden, den 30. November 1915.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes.

J. W. L. 1028.

von Heimbürg.

Nr. 741.

Geldspenden.

für die Kriegstätigkeit des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden gingen ferner ein:

am 4. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Fieber in Medenbach	72,00 „
am 10. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Holmann in Bierstadt	11,10 „
am 11. 11. 15 von Herrn W. Singer in Wiesbaden	5,— „
am 15. 11. 15 von Frau Hoch. Bücker Wwe. in Delkenheim	20,— „
am 15. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Laut in Flörsheim a. Rh.	160,— „
am 16. 11. 15 von Herrn W. Stäger in Erbenheim	43,60 „
am 18. 11. 15 von Herrn Dr. Fr. Nordlinger in Flörsheim a. Rh.	50,— „
am 20. 11. 15 von Herrn Warrer Thoma in Kloppenheim	295,— „
am 24. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Schmidt in Schierstein a. Rh.	100,— „
am 25. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Müller in Driedenbergen	100,— „
am 25. 11. 15 von Herrn Bürgermeister Buchelt in Sonnenberg	286,— „
am 29. 11. 15 von Herrn Freiherrn von Krauskopf in Georgenborn	5000,— „

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Kreis-Kommunalkasse des Landkreises Wiesbaden.

F. J. Her, Kreisrentmeister.

Am 1., 2., 6., 7., 9., 13., 14., 15., 16., 20., 21. und 22. Dezember 1915 finden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabenbrunn“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt:

Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird:
Friedrich König-Wege — Idelerstraße — Trompetertstraße — Weg hinter der Rentmairie bis zum Kesselbach — Fildewald zur Wälderstraße — Teufelsgrabenweg bis zu Leichterweishöhe.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Gebietes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jandshof „Watte“ kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgesperrten Gebietes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes „Rabenbrunn“ an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schmutz der Grasung verboten.

Wiesbaden, den 30. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. W. L. 10.

von Heimbürg.

An die Herren Standesbeamten.

Im Verfolge meiner Verfügung vom 27. Mai 1893, II. 3605 lasse ich Ihnen mittels Briefumschlag eine entsprechende Anzahl von Postkarten zu den dem Königl. Kreisrat im Jahre 1916 allmählich einzureichenden Anzeigen über die Zahl der Geburten, Beschäftigungen und Sterbefälle für die Kreismedizinalstatistik zugehen.

Wiesbaden, den 25. November 1915.

Der Königliche Landrat.

J. W. L. 10 643.

von Heimbürg.

Ämtlicher Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirt- und Strickwarenlumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirt- und Strickwarenerzeugung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zum Verhinderung nach § 6 die er Befanntmachung mit Strafe bedroht sind *).

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn des 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

alle gestrichten, gewirten, gekämmten und tricotartigen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen anderen Farben, insbesondere:

1. wollenen und halbwollenen Strümpfe und sonstige gestrichten und gewirten Sachen,
2. wollenen und halbwollenen Tricotstrümpfe und Tricotagen,
3. wollenen und halbwollenen Schals und Jophs,
4. neue Fabrikationsabfälle der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen, (in nachstehenden kurz „Wirt- und Stricklumpen“ genannt)

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche sich gewerbmäßig mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirt- und Stricklumpen (§ 2) befassen (also nicht z. B. Haushaltungen).

§ 4.

Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Heeres- oder Marinezwecken erlaubt.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von der Kriegswollbedarf-Gesellschaft in Berlin mit dem Einkauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegswollbedarf-Gesellschaft in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlicht. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewirkt waren.

Erlaubt ist ferner das Wischen, Reiben, Färben und Karbonisieren sowie jede andere Art der Verwendung und Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königl. Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marineamt, dem Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegswollbedarf-Gesellschaft in Berlin oder des Kriegs-Warn- und Luftpferdes G. B. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königl. Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Wirt- und Stricklumpen“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8.

Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Mainz, Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz und Stellv. General-Kommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung.

betreffend Höchstpreise von Großviehhäuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezogen auf Grund des Reichsgesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 28), der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603)*) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 487)*) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfellen, die (als vollständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

grün	10 Kilogramm,
salzfrei	9 Kilogramm,
trocken	4 Kilogramm.

(Die Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Veräußerung dieser Großviehhäute und Kalbfellen ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. II. 111/10. 15. R. A. geregelt.)

§ 2.

Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider-Vereinigung) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfellen zu zahlende Preis darf den im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Vereinigung) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider-Vereinigung) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Preisierungsstufe entsprechend niedriger angelegt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Preisierungsstufen voll zu rechnen.

Bei Zwangsenteignungen ist zu gewärtigen, daß als Uebernahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Enteignete bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. II. 111/10. 15. R. A. erlaubten Veräußerung erzielen hätte.

§ 3.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse I für 1 Kg. Gründergewicht	Klasse II für 1 Kg. Gründergewicht	Klasse III für 1 Kg. Gründergewicht
Bullen:			
unter 30 Kg.	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 Kg.	1,90	1,65	1,40
über 40 Kg.	1,80	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 Kg.	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 Kg.	2,10	1,90	1,70
über 40 Kg.	1,90	1,70	1,50
Rühen:			
unter 30 Kg.	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 Kg.	2,35	2,05	1,85
über 40 Kg.	2,00	1,90	1,60
Kühen:			
unter 30 Kg.	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 Kg.	2,40	2,15	1,90
über 40 Kg.	2,05	1,80	1,60
Stiere:			
unter 30 Kg.	1,60	1,60	1,60
über 30 Kg.	2,05	2,10	2,20

§ 4.

Klasseneinteilung des Gefalles.

Zur Klasse I gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Rheins, außerdem von der Rheinprovinz aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, aus dem Fürstentum Bistum und der Rheinpfalz, Elb-Lothringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhofen, Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzogtum Hessen, den sämtlichen thüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Breslau und Glogau.

Zur Klasse II gehört: Das Gefälle aus dem Rheinland mit Ausnahme der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, Westfalen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbotet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegesbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unzulässige Maßnahmen vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Zurückhalten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht sei.

Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen sowie aus den Kreisen Metz und Diedenhofen.

Zur Klasse III gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Nachgehend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Kasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Kasse heimisch ist.

§ 5.

Beschaffenheit des Gefalles.

Die Grundpreise (§ 3) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit Schweifhaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hufe gerade abgeschnitten) abgeschlachtet sein;
- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Annung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen worden sein;
- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in ununterschiedlicher Schrift (z. B. auf einer an der Haut befestigten Blechmarke oder durch Stempelaufdruck) vermerkt sein.

§ 6.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungsvereinigung (Annung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
- b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
- c) für leichte Beschädigung (Fehler*) im Abfall um 2,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,00 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbsfell; für schwere Beschädigung (Fehler*) im Kern um 3,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 1,50 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbsfell; für leichte und schwere Beschädigung zusammen um 5,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,50 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbsfell; für Eingeringe (bis 5 sichtbare) um 4,00 M. für die Haut von 25 Kg. und darüber, 2,00 M. für die Haut unter 25 Kg. und das Kalbsfell; für Schuhschäute (Häute mit Harnbein, Hufe, Ohren oder mehr als 2 Wunden oder 3 tiefen Rissen oder mehr als 5 sichtbaren Eingeringen) um 30 Pf. für das Kilogramm Größengewicht;
- d) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten über 30 Kg.	bei Häuten bis 30 Kg.	bei Häuten unter 30 Kg.
mit Maul und mit Horn	10 Pf.	6 Pf.	4 Pf.
mit Maul und ohne Horn	4 Pf.	2 Pf.	2 Pf.
mit Klauen	7 Pf.	6 Pf.	5 Pf.
ohne Schweifhaare	1 Pf.	1 Pf.	1 Pf.

d) die unter c) genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Kanals und die Kosten der Verladung ein und gelten für Barzahlung.

Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeklagt werden.

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Preisierungsstufe in Betracht kommenden Preisen zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Mainz, Frankfurt a. M., den 27. November 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz und Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

*) Schnitz, Kerbe oder Loch, Geschwür, Hautstelle.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Außer Artillerie- und Minenkämpfen an verschiedenen Stellen der Front keine besonderen Ereignisse. Nordöstlich von St. Quentin fiel ein wegen Motorschaden niedergegangener Doppeldecker mit zwei englischen Offizieren in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die Schilderung des russischen Tagesberichtes vom 29. November über Kämpfe bei Muzl-Kamirski ist frei erfunden.

Bei der Armee des Generals Grafen von Boshmer wurden vorgehende schwache Abteilungen der Russen von den Vorposten abgewiesen.

Balkanriegsschauplatz.

Westlich des Lim wurden Bosnian, Plewje und Jabuka besetzt. Südwestlich von Mitrowica wurden 4000 Gefangene und 2 Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Die Österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB. Wien, 1. Dezember. Amtlich wird verkündet: 1. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Bei den dem österreichisch-ungarischen Oberbefehl unterstehenden verbündeten Streitkräften der Nordfront wurden im Monat November an Gefangenen und Beute 78 Offiziere, 12 000 Mann und 32 Maschinengewehre eingebracht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief an der Isonzofront im allgemeinen ruhig. Nur der Brückenkopf von Tolmein wurde wiederholt heftig angegriffen. Diese Vorstöße des Feindes brachen in unserem Feuer zusammen. Heute Nacht setzte hartes Artilleriefeuer gegen den Nordhang des Monte San Michele ein. Gleichzeitig griffen die Italiener den Gipfel dieses Berges an; sie wurden zurückgeschlagen. Auch feindliche Angriffsvorstöße im Raume von San Martino wurden abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen dringen umfassend gegen Plewje vor. Eine Kolonne greift die Gradina-Höhe südöstlich des Metalka-Sattels an. Eine andere erklimmt in den Nachmittagsstunden und nach Einbruch der Dunkelheit den von Montenegro nach verteidigten Hochplateau zehn Kilometer nördlich von Plewje.

Plewje wurde am 29. mittags von den Bulgaren genommen. Die Armee des Generals von Korowich hat im November 40 800 ferbische Soldaten und 26 600 Wehrfähige gefangen genommen und 179 Geschütze und 12 Maschinengewehre erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

WB. Wien, 2. Dezember. Amtlich wird verkündet: 2. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener erneuerten ihre Angriffe auf den Brückenkopf von Tolmein und auf unsere Verteidigung nördlich davon. Vor dem Arzl-See brachen drei, vor dem Bergrücken nördlich von Dolke zwei Vorstöße des Feindes zusammen. Im Tolmeiner Becken zerstört die italienische Artillerie die Ortschaften hinter unserer Front. Der Brückenkopf stand stellenweise wieder unter Trommelfeuer und wurde von sehr starken Kräften mehrmals vergeblich angegriffen.

Bei Osawaja versuchte die feindliche Infanterie unter dem Schutze des Nebels durchzubrechen. Abteilungen unseres Infanterie-Regiments Nr. 57 schlugen hier drei Stürme ab.

Somit kam es zu keinen größeren Infanteriekämpfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Heute früh sind wir in Plewje eingerückt. Die Einnahme der Stadt war das Ergebnis heftigster Kämpfe. Die über den Metalka-Sattel vordringende Kolonne hatte gestern den Feind bei Bosonik geworfen. Die über Preboj anrückende Gruppe der Höhen nördlich von Plewje gestürmt, eine dritte die Montenegro bei Jabuka vertrieben.

Unsere Truppen wurden von der mohammedanischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt. Der Rückzug der Montenegriner ging zum Teil sichtbar vor sich.

Südwestlich von Mitrowica brachte ein österreichisch-ungarischer Halbbrigade vierhundert ferbische Gefangene und zwei Geschütze und hundert erbeutete Pferde ein.

Die Bulgaren setzen die Verfolgung auf Djahova fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Aufgeben der Isonzo-Offensive?

Wien, 2. Dezember. Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Lugano: Die italienische Presse scheint die öffentliche Meinung auf das Aufgeben der Offensive am Isonzo vorzubereiten. Denn seit gestern veröffentlicht sie Artikel über die Schwierigkeiten dieser Offensive und über die Vorteile, die der Feind durch seine Stellungen hat, an denen sich alle Kräfte brechen müssen. Die bisherigen Erfolge seien trotz aller Kraftanstrengungen ganz bedeutungslos.

In einer Unterredung mit dem gewesenen ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hedervary über die Kriegslage sagte dieser: Die Fortsetzung des Götzer-Brückenkampfes durch die Italiener ist nur eine politische Demonstration ohne strategische Bedeutung. Hinter Götzer haben wir vielleicht noch bessere Stellungen. Die schwierige Front war gar nicht als Verteidigungslinie gedacht. Trotzdem halten wir sie schon im siebenten Monat, was eine Ueberlegenheit des Geistes der Truppen und der Führung bedeutet. Der ferbische Krieg ist beendet. Die Ziele sind erreicht; der Feind ist in das unwegsame Gebirge getrieben. Griechenland wird unter der Führung seines weißen Königs immer die eigenen Interessen vertreten und sich nicht in einen Krieg schleppen lassen. Dasselbe gilt auch von Rumänien. Ich bin übrigens überzeugt, daß die Türken und Bulgaren uns überall zur Seite stehen werden.

Russland.

Niedergerichtlagenheit in Russland.

Die russischen Blätter der verschiedensten Richtungen, wie die „Nowoje Wremja“, die „Nescha“, die „Wschestnaja Bedomost“, der „Dn“, der „Kosmoje Slovo“, verheizen in ihren politischen Beiträgen nicht mehr, daß durch das ganze russische Volk eine tiefe pessimistisch-apathische Stimmung gehe. Das Gefühl der Ohnmacht und Schwäche lastet wie ein Alpdruck über allen Kreisen, hervorgerufen durch das ständige Ausbleiben jedes militärischen Erfolges, das Schicksal Serbiens, den Mißerfolg an der Dardanelen, die Bestechlichkeit und Korruption unter den Beamten bis in die höchsten Kreise und durch den reaktionären Sieg bei der Zusammenkunft der Regierung.

Aus Frankreich.

Mangel an Mannschaften in Frankreich.

Die bevorstehende Einberufung der Jahressklasse 1917 in Frankreich legt einen deutlichen Beweis für den Mangel an Mannschaften ab, unter dem Frankreich zu leiden beginnt. Nach mehr als zwei Jahren des Krieges ist die Zahl der Mannschaften, die dem Heere zur Verfügung stehen, auf ein Minimum gesunken. Die Zuführung der Heereskommissionen ist auf ein Minimum gesunken. Die Zuführung der Heereskommissionen ist auf ein Minimum gesunken. Die Zuführung der Heereskommissionen ist auf ein Minimum gesunken.

Aus England.

Der „Morning Post“ vom 29. November schreibt, daß die Transport-schwierigkeit vor allem die vielfach betragte Wagennot, den Handel empfindlich stört und zu der Steigerung der Lebensmittelpreise viel beiträgt. Er berichtet über die Sitzung der „Bereinigten Handelskammern des Westens“ und ihre Beratungen, wie man die Krise beschwören könne. Nach den Mitteilungen desselben Blattes nehmen die Proteste gegen die Steuerung immer größeren Umfang an. So liegen Meldungen über neue Maßnahmen: über neue Unruhen vor aus Chateau-Thierry, Orleans, Calais, Paris-Magde, Nations-Magde, Peralais, Kort, Dün und den Vororten.

Aus England.

Zu lebhaften Angriffen auf die Regierung kam es in der letzten Unterhaus-Sitzung. Verschiedene Parlament-mitglieder bewerteten sich über die Richtigkeit, die die Regierung einem Teil der Presse gegenüber (der Northcliffe-Blätter) ab. Diese Blätter hätten das Ansehen Englands im Auslande untergraben und dem Feinde Waffen gegen England geliefert. Andere Redner wieder griffen die gesamte Kriegsführung der Regierung an. Das Publikum erkannte erst jetzt, daß der Krieg nur wegen Fehler der Regierung noch nicht beendet sei. Es sei soweit gekommen — dank der Zensur — daß der englische Nachrichtenendienst als unglaubwürdig verdächtigt werde. Im Auslande hatte man allgemein die deutschen Nachrichten für zuverlässig, während man die englischen

Wille. — Wie in der letzten Zeit immer, fanden die Minister gewöhnliche Redensarten, um die Anklagen zu entkräften.

Die englischen Gesamtverluste: eine halbe Million.

London. Reuters meldet offiziell: Die Gesamtzahl der britischen Verluste bis zum 19. November beträgt: Getötet oder gestorben: 4020 Offiziere, 69 227 Mann, verwundet: 9754 Offiziere, 163 333 Mann, vermisst: 1583 Offiziere, 24 446 Mann. Im Gebiet des Mittelmeeres getötet oder verstorben: 1501 Offiziere, 11 Mann, verwundet: 2860 Offiziere, 70 148 Mann, vermisst: 10 211 Offiziere, 10 211 Mann; auf den anderen Kriegsschauplätzen getötet oder verstorben: 227 Offiziere, 2082 Mann, verwundet: 337 Offiziere, 5587 Mann, vermisst: 76 Offiziere, 3223 Mann. Flotte: getötet oder gestorben 580 Offiziere, 9928 Mann, verwundet 161 Offiziere, 1120 Mann, vermisst 52 Offiziere, 310 Mann. Insgesamt waren die Verluste 510 290 Mann.

Rus Italien.

Mailand. Turin, 1. Dezbr. Die „Stampa“ bringt zwei militärische Artikel, von denen der eine nachweist, daß Italien wohl getan habe, sich nicht an dem Balkanunternehmen zu beteiligen, das militärisch ein Verstum und eine Gefahr und politisch ein Erfolg sei. Der zweite Artikel sagt, daß die jetzt von einigen verlangte Truppenabnahme nach Syrien, die den Suezkanal sichern sollten, ein großer Irrtum wäre. Kitchener werde in Syrien dafür eintreten, daß sowohl der Balkanfeldzug als auch die Arabienunternehmungen rückgängig gemacht werden. Auch er dürfe sich nicht an dem dritten Fehler mit einer unbedachten Expedition nach Syrien begangen werden. Kitchener der Meinung, dem Vordringen bleibe, wenn er siegen wolle, ein Weg, nämlich die deutschen Linien in der Champagne und in der Ardennen zu durchbrechen. Nur auf diese Weise könne Ägypten gesichert werden.

Der Krieg auf dem Balkan.

Der Zusammenbruch.

Berlin, 1. Dezember. Der bulgarische Generalstabsbericht vom heute kündigt eine Tragödie: Ein kranker, alter König mit seinen Getreuen auf der Flucht durch das Dunkel des Balkanmeeres, die lebenden und toten Trümmer eines geschlagenen Heeres im wüsten hoffnungslosen Durcheinander, über grundlose Felsen zerstreut, unaufhörlich wachsende Scharen Gefangener, die jetzt schon in die Zehntausende gehen, die Offiziere auf wilder Flucht, der endgültige Zusammenbruch einer zerschmetterten Macht, die Befreiung eines Königreichs und einer Regierung, die noch ein Jahr und Tag in freudigem Übermut den selbstverleumdenden Forderungen der internationalen Gerechtigkeit gespoit hat. Schon längst werden Peter und Paul die Hoffnung auf die Rettung aufgegeben haben. Der russische, der französische und gar der englische Freund haben wichtigeres zu tun als Serbien zu retten. Die Franzosen haben den schäblichsten Versuch bald wieder aufgegeben, die Russen haben ihn gar nicht unternommen, Sir Edward Grey hat längst sein zynisches Wort wahr gemacht, daß England leider Serbien nicht helfen könne. Der bulgarische Generalstab nimmt an, daß das letzte militärische Aufstehen bei Priština das Ende des Feldzuges in Serbien bedeutet, das heißt, Serbien hat aufgehört, als politische und militärische Macht zu bestehen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, die Strafe für das Verbrechen wider den Geist der europäischen Gerechtigkeit, wider Völkerrecht und diejenigen Gesetze der Moral, die sich für das Verhalten der Völker gegen einander gelten, dessen sich Serbien habend durch Duldung und Begünstigung schuldig gemacht hat, ist vollzogen, und die Auferstehung auf dem Balkan ist schmerzhaft, nach der Aufrichtung des Balkanmaterial für Völkerverderben mehr vorfinden wird. In Serbien ist Rußland wiederum geklagen und der Völkerverbund weiter gekränkt worden. Er wird seinen Verlusten, die russische Hinterlistigkeit auf dem Balkan zu übernehmen, vorsichtig sein, denn freigeordnete Kräfte sind zu neuen Schlägen bereit, und die Aussicht dieser für Freiheit, Recht und Selbständigkeit der Staaten, die diese Güter nicht opfern wollen, geführten Schlagen ist seinen militärischen Führern bekannt. Diese Erkenntnis hat bereits auf die noch vor wenigen Wochen so lebend aus dem Völkerverbundlager nach dem Balkan klingende Sprache dämpfend gewirkt. Andererseits wirkt sie hartend auf Griechenland, das, wie Reuters heute meldet, auf die gemeinsame Note des Völkerverbundes antwortet, seine Neutralität werde solange unvollkommenen Charakter haben, wie die Souveränitätsrechte Griechenlands nicht angetastet würden. Die Wahrung dieser Rechte hat bisher auf dem Programm des Völkerverbundes, wie seine Forderungen bemerken, die Griechenlands geradezu zum Werkzeug kriegerischer Handlungen des Verbundes machen wollten. England, Frankreich und Rußland werden kein zweites Serbien mehr auf dem Balkan entstehen, die Könige und Regierungen, die neutral sind und bleiben wollen, haben erkannt, was es bedeutet, auf Rußland und seinen Freunden anzuvertrauen, haben an einem unheimlichen Beispiel gesehen, was es heißt, sich zum Werkzeug einer Großmachtpolitik machen zu lassen, welche die Interessen der kleinen Staaten, die ihr dienen, nicht nur nicht achtet, sondern nach gar nicht stark genug ist, sie zu schützen, wenn es hart auf hart kommt. Selbst wenn der Völkerverbund ein guter, weislicher Bundesgenosse sein wollte, er kann es gar nicht mehr, darum gibt es immer Drohungen und Lockungen gegenüber für die neutralen Staaten im Bereich der Weltkriegsarena keine vorteilhaftere und vernünftigeren Alternativpolitik, als sich nicht an seinen Wagen hängen zu lassen. (Köln. Ztg.)

Eine auffallende Selbstverständlichkeit.

Paris. Dem „Temps“ zufolge erklärte der Sekretär des serbischen Auswärtigen Amtes, Gwosdowich, daß die Deutschen in den besetzten Gebieten Serbiens forstet handelten, Lebensmittel an die arme Bevölkerung verteilten und alle Requisitionen bezahlten. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Daß der Serbe es erzählt, zeigt, daß man sich nicht zu verwirren hat und die Deutschen durch die französische Brille als Barbaren fondergleichen anseht. Und nicht ganz uninteressant ist es, daß der französische Journalist für uns so selbstverständliche Lob ungehört durchgelassen hat.

Das Gallipoli-Problem.

Mailand. Mailand, 1. Dezember. Der Londoner Mitarbeiter des „Secolo“ sandte seinem Blatt einen ausführlichen Artikel „Zu dem Gallipoli-Problem“. In dem Artikel heißt es, Artikel, der bei seiner Rückkehr nach London sich in die Notwendigkeit der gegenwärtigen Krieger der schwersten Entschlüsse im Verlauf des gegenwärtigen Krieges zu lassen, dem das Ministerium werde über das Schicksal des vor acht Monaten eingeleiteten Unternehmens auf Gallipoli entscheiden müssen, nämlich ob es möglich sei, und ob eine weitere heftige übermenschliche Anstrengung vertilgt werden sollte, um den Widerstand der Türken zu brechen, oder ob es nicht besser ratsamer wäre, die Zeit und Taten wieder einzupacken und das Schlachtfeld zu räumen, wobei berücksichtigt werden müsse, daß von diesem letzten Entschluß das Schicksal Englands im ganzen muslimantischen Orient abhängig sei. Nachdem der Korrespondent von neuem bestätigt, daß der Gallipoli-Feldzug nur auf dringenden Bitten Russlands eingeleitet worden sei, gibt er zu, daß 200 000 Mann lange Monate vergebens gegen die halbe Insel angegriffen sind. Die Türken, die nach im März mit 30 000 oder 40 000 Mann hätten überannt werden können, hätten im Verlauf des Feldzuges die Halbinsel Gallipoli in ein gewaltiges System von Schützengraben verwandelt, wodurch die anfängliche seitens der Alliierten begangenen Fehler in der Abkühlung der Schweregefechten unheilbar und unüberwindlich geworden seien. Der Korrespondent drückt dann die Befürchtung aus, daß die Türken gegen die Truppen der Alliierten beim Verlassen der Halbinsel die heftigsten Angriffe richten werden, so daß die Ausschüttung des Schlachtfeldes überhaupt fraglich werde. Der Minister muß darüber entscheiden. Die Verantwortung aber, die dieser kleine Vorstoß den Männern gegenüber der Geschichte und der Zukunft des britischen

Weltreiches auf sich nehme, sei eine von jenen, die ohne weiteres erzittern mache.

Die Uebergabe von Monastir beschlossen?

Italienische Blätter beschäftigen auf Grund von Telegrammen aus Saloniki und Thessalonika, daß am 1. Dezember die Uebergabe von Monastir beschlossen. Eine gemischte Vertretung bestehend aus dem griechischen Konsul, dem serbischen Militärattaché und dem Bürgermeister von Monastir, sei mit den Vertretern Deutschlands, Österreich-Ungarns und Bulgariens zusammengekommen, um die Uebergabebedingungen zu unterzeichnen. Man grüßt berichtet dem „Secolo“, daß die Stadt den Abfall des größten Gläubers darbiete.

Aus dem türkischen amtlichen Bericht.

WB. Konstantinopel, 2. Dezbr. An der Front vor unseren Truppen den Feind kräftig, um die Niederlage der Engländer zu vervollständigen. Wir stellen fest, daß die feindlichen Verluste vom 23. bis 26. November 5000 überstiegen. Abgesehen davon verlassen eine Reihe demoralisierter Offiziere und Soldaten ihre Truppeneinheiten, um sich in die Umgegend zu retten. Der Feind schaffte an einem einzigen Tage mit Dampfschiffen ungefähr 2000 Verwundete fort. Der politische Agent im englischen Hauptquartier befindet sich unter den Verwundeten. Durch die in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember von uns unternommenen überraschenden Angriffe wurde der Feind gezwungen, sich weiter in der Richtung auf Kule el Amara, 170 Kilometer südlich Bagdad, zurückzuziehen. Wir fanden in Kiffik und Nachbarschaft viel Munition, Munition und verschiedenes Kriegsgesetz. Tatsache ist, daß es dem Feinde nicht mehr gelang, auch nur einen kleinen Teil der Gegenstände des Kriegsmaterials, das er im Stiche ließ, anzukommen. Daß er eine Menge von Gegenständen, die Offizieren gehörten, und technischen Ausrüstungsgegenständen nicht mehr mitführen konnte, ist ein Beweis für die Größe seiner Niederlage. Die Engländer töteten, um die Niederlage zu verheimlichen, der Bevölkerung in der Umgegend mit, daß sie Waffenstillstand mit uns geschlossen hätten, aber die schnelle Verfolgung durch unsere Truppen fernerhin dies als eine bloße Ausflucht. Von vier Flugzeugen, die mit dem Feinde abnahmen, wurden drei wiederbergestellt. Diese fliegen jetzt über die feindlichen Reihen.

Konstantinopel. Die Bedeutung des großen Erfolges über die Engländer im Irak liegt an der Teilnahme der arabischen Stämme am Kampf, deren die Engländer ganz sicher zu sein glaubten. Einer der härtesten und angesehensten Stämme schlug sich endgültig auf die türkische Seite. Die zu den Türken übergetretenen Stämme nahmen auch jetzt die Verfolgung der Engländer auf. Bisher sind die Engländer schon 110 Kilometer zurückgewichen.

Kleine Mitteilungen.

WB. na. Berlin, 2. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Churchill und die belgischen Frontkämpfer“. An die letzte Rede Winston Churchills knüpfte sich noch eine bemerkenswerte Auseinandersetzung, die eine bisher wenig beachtete Äußerung Churchills unterstreicht. Churchill äußerte sich über die Entsendung englischer Marinekräfte nach Antwerpen. Er hat dabei erklärt: „Die Marinebrigade war dazu bestimmt, in den Schützengräben an der Seite der erschöpften belgischen Soldaten und der Einwohner der Stadt zu kämpfen.“ Der belgischen Regierung in Brüssel war dieser ungeschminkte Hinweis auf die Teilnahme der Einwohner am Kampf sehr unwillkommen. Sie bestritt die Richtigkeit der Churchill'schen Behauptungen. Durch solche Abweichungen können jedoch Tatsachen nicht aus der Welt geschafft werden, für die nun auch das im offenen Parlament abgegebene Zeugnis Churchills vorliegt.

Der große Kriegsrat.

Haag, 3. Dezember. Der neue Kriegsrat des Völkerverbundes kommt nächste Woche zu einer neuen Beratung in London zusammen.

Kein Waffenstillstandsversuch des Papstes.

Budapest, 3. Dezember. „A Magyar“ meldet aus Lugano: Gegenüber der Meldung eines bulgarischen Blattes, der Papst werde seinen Vorschlag bezüglich eines fünftägigen allgemeinen Waffenstillstandes zu Weihnachten erneuern, muß festgestellt werden, daß er nicht beabsichtigt, seine bereits getane Aufforderung zu einer solchen Waffenruhe zu wiederholen.

Tages-Rundschau.

WB. na. München, 1. Dezember. Die Reichsratskammer ist zu ihrer ersten Sitzung der gegenwärtigen Tagung zusammengetreten, um die bereits vorliegenden gesetzgeberischen Arbeiten zu erledigen. Bei Eintritt in die Tagesordnung sprach der Präsident fürstlicher Fugger von Glött der tapferen Armee und besonders den bayrischen Truppenführern Prinz Rupprecht und Leopold den Dank aus. Die im Feinde Stehenden verrichteten Wunder von Tapferkeit, bei den zu Hause Geduldeten haben wir den edelsten Willen, jedes Opfer auf sich zu nehmen. Anerkennende Worte sollte der Präsident auch der musterhaften Haltung der Weisheit und ihrem Verhältnis für die Aufgaben der großen Zeit. Rühmend hob er weiter den Anteil der bayrischen Truppen an dem deutschen Siegeszug hervor und sprach das Gedächtnis treuen Zusammenhaltens zu Kaiser und König aus, um für das Vaterland einen dauernden Frieden zu erröthen. Darauf wandte sich der Minister des Innern Freiherr von Seiden in einer längeren Ansprache an das Haus und gedachte ebenfalls rühmend der herrlichen Erfolge der Deutschen und ihrer Verbündeten auf den zahlreichen Schlachtfeldern, nicht minder des Zusammenarbeitens aller Beteiligten in der Heimat, um durchzuhalten, sowie der Verdienste der Presse. Die Hoffnung der Feinde, daß wir mit unseren Nahrungsmitteln nicht durchreichen würden, sei bisher betrogen worden. Die Bayern wollen auch ferner mit der ersten sein, um dem Vaterlande, in Treue fest zum Herrscherhaus und zu Kaiser und Reich, zu dienen, eines Sinnes mit den deutschen Bundesgenossen.

WB. na. Saarbrücken. Bei der Hundertjahrfeier teilte der Oberpräsident Frhr. von Rheinbaben den Beschluß mit, eine rheinische Siedelungsgesellschaft zu begründen, die den Namen „Rheinische Heimat“ tragen und den aus dem Kriege zurückkehrenden, landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern die Möglichkeit des Erwerbs einer eigenen Heimstätte gewähren soll.

WB. na. Wien, 1. Dezbr. Gelegentlich des Besuchs hat der deutsche Kaiser den Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef a la suite der deutschen Marine gestellt. Der Erzherzog tritt damit an die Stelle, die sein verewigter Oheim Erzherzog Franz Ferdinand viele Jahre hindurch inne hatte. Das Handschreiben des deutschen Kaisers erinnert auch an diese Tatsache.

Kaiser. Die Kaiserin ist heute abend 8.15 Uhr zu kurzem Aufenthalt hier eingetroffen und hat im Residenzschloß Wohnung genommen.

WB. na. Wien, 2. Dezember. Der Jahrestag der Thronbesteigung des Kaisers ist in der ganzen Monarchie durch Festgottesdienste, patriotische Schaulustern und Veranstaltung für Kriegsgedächtnis begangen worden. Blätter aller Nationalitäten und aller Parteirichtungen widmen dem Festtage Artikel, in denen sie darauf hinweisen, daß die 47jährige Herrschertätigkeit des Kaisers stets dem Wohl und der friedlichen Entwicklung seiner Völker gewidmet gewesen ist, die in dem Augenblick, da der Monarchie der Krieg ausgenommen wurde, sich einmütig um den Thron scharten zur Verteidigung des Bestandes und der Rechte der Monarchie. Die Blätter vergleichen mit größter Genugtuung die bisherigen Erfolge Österreich-Ungarns und seiner treuen Verbündeten und drücken die tiefste Liebe und Zuneigung aus, daß es dem Kaiser beschiede sehr werde, mit der ruhmgelächerten Armee dem Reich und seinen Völkern einen segensreichen Frieden zu erröthen.

Englische Friedensprogramme.

Berlin, 1. Dezbr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt folgenden Artikel:

Im letzten Heft der „National Review“, der bekannten englischen Monatschrift des Herrn Magie, werden Vorschläge für Friedensverhandlungen gemacht, die für die Ansichten des Kreises der „National Review“ bezeichnend sind. Die Gesellschaft dieser Zeitschrift ist weder klein noch unbedeutend. Das vorliegende Heft enthält z. B. einen Aufsatz Lord Cromers von außerordentlicher Gehässigkeit über deutsche Kriegsmoral.

Die in der Monatsübersicht aufgestellten Friedensbedingungen lauten folgendermaßen:

1) Alle feindlichen Truppen sind von allen Gebieten der Verbündeten zurückzuziehen, bevor über irgendwelche Friedensverhandlungen verhandelt werden kann.

2) Belgien muß von Deutschland für alle Verluste voll entschädigt werden, die es direkt oder indirekt durch Deutschlands unprovokierten Angriff erlitten hat. Außer dem Betrag dieser Verluste, der durch Bevollmächtigte der Verbündeten zu bestimmen ist, hat Deutschland die Summe von 10 Milliarden Mark an Belgien zu zahlen.

3) Jene weitere Form der Entschädigung Belgiens durch Deutschland ist festzusetzen, die für alle Zeit auf die Beseitigung der Menschheit wirken und ein dauerndes Zeugnis für das Verbrechen Wilhelms des Zweiten sein soll.

4) Frankreich ist im selben Maßstab zu entschädigen wie Belgien.

5) Elsass-Lothringen ist an Frankreich zurückzugeben, dazu so viel weiteres Gebiet, als es für seine nationale Sicherheit für notwendig hält.

6) Rußland ist ähnlich zu entschädigen wie Belgien und Frankreich und soll ähnliche Sicherheit gegen künftigen Angriff erhalten.

7) Serbiens Ansprüche sind durch die serbische Regierung aufzustellen.

8) Italien soll Triest und das Trentino erhalten.

9) Japans Wünsche sind durch die japanische Regierung aufzustellen.

10) Mit Österreich-Ungarn ist so milde zu verfahren, wie es die russischen Interessen gestatten.

11) Mit der Türkei ist milde zu verfahren.

12) Kein von deutscher Herrschaft während des Krieges in irgend einem Teile der Welt befreites Gebiet ist an Deutschland zurückzugeben.

13) Die deutsche Flotte ist an die Verbündeten auszuliefern und im Verhältnis unter sie zu verteilen.

14) Alle deutschen Schiffe in verbündeten Häfen sind zu konfiszieren.

15) Der Meier Kanal ist zu internationalisieren.

16) Preußen ist für immer zu verkleinern und zu verkleinern durch jedes Mittel, das sich den Verbündeten darbietet.

17) (Beschimpfungen auf deren Uebergabe wir verzichten.)

18) Da kein die deutsche Unterficht tragender „Papierfetzen“ irgendwelche Bedeutung hat, so haben sich die Verbündeten volle Gewalt vorbehalten, um zu irgendwelchen etwa neu auftretenden Erfordernissen Stellung zu nehmen, oder irgendwelche der bestehenden oder sonst noch festzusetzenden Bedingungen zu ändern.

19) Militärische Belegung von Berlin bis zur Erfüllung des Vertrages.

20) Draconische Beschränkung des deutschen Handels.

Dies ist ein extrem konsequentes Programm.

Im „Daily Chronicle“ hat der bekannte liberale Führer C. G. Roskellman die „allen möglichen Friedensbedingungen“ mit folgenden Hauptpunkten entwickelt:

Belgien wird in völliger Unabhängigkeit wiederhergestellt und reich entschädigt.

Frankreich erhält Elsass-Lothringen und Entschädigung für allen in den gegenwärtig eroberten Provinzen angerichteten Schaden. Aber auch eine natürliche und defensive Grenze. Die natürliche Grenze, welche einen deutschen Angriff auf Frankreich wie auf Belgien für immer unmöglich machen würde, ist die Rheingrenze. Und es ist angemessen, daß entweder Belgien oder Frankreich oder ein neutralisierter, international garantierter Pufferstaat es für die deutschen Horden für immer unmöglich macht, mordend, brennend und ausschweifend, wie sie es vor 16 Monaten taten, nach Westen vorzubrechen. Deutschland muß also hinter dem Rhein bleiben, der seine natürliche westliche Grenze ist.

Dänemark soll Schleswig erhalten, das deutsche, Österreichische, russische Polen soll unter dem Jaren oder einem von ihm eingesetzten König vereinigt werden.

Nassauische Nachrichten.

Hochheim, 3. Dezember. Seltenen Besuch hatte gestern unser Rebensbüchsen zu verzeichnen. Von Wiesbaden kommend trafen gestern nachmittag unter Führung des Herrn Landrat Kammerherrn von Heimbürg und einiger anderer Herren, eine Anzahl österreichisch-ungarische, türkische und bulgarische Offiziere hier ein, um unseren Weinort sowie insbesondere die Kellereien der Weinfirma Burgeff u. Co. zu besichtigen. Nachdem die Gäste, unter denen sich auch ein Araber befand, die Erzeugnisse des berühmten „Burgeff Grün“ unter freundlicher Führung der Gesellschaft geleitet eingehend besichtigt, sowie den gereichten Kostproben genussvoll Ehre bewiesen hatten, wurde dem österreichischen Gutsbesitzer ein Besuch abgestattet. Herr Gutsbesitzer Fräulein zeigte und erklärte die Kellereianlagen und führte die Gäste in das unterirdische Treiben, wo in zahlreichen Fässern Hochheims oder Rebensaft gefangen liegt. Nachdem auch hier eingehend gelehrt war, verließen die Herren mit dem Zuge 7.20 Uhr unser Städtchen, sehr beglückt von den hier gebotenen Genüssen.

Ebenso schnell, wie sie gekommen, waren sie auch wieder zu Wasser geworden, die Schnee- und Eis-Herrlichkeiten für Jugend und Sportler. Einen höchst günstigen Umschlag hat die Witterung in Bezug auf den Ackerbau genommen, denn gerade von der jetzt begonnenen Adventzeit erhofft man von Alters her stets viel Niederschläge, um dem Getreide die so nötige Winterfeuchtigkeit zuzuführen. Das letzte Frostmetereometer hatte den Boden bereits mit einer Frostschicht von 30 Zentimeter Tiefe bedeckt, so daß ein Beobachter mit Haide, Spaten oder Pflug ausgeschloffen war. Welche große Nachteile dieses sowohl wie auch ein Fehlen von Frostschicht für alle Teile des Felds, Gärten, Obst- und Weinbaues gebracht hätte, ist kaum auszubedenken und gab deshalb zu berechtigten Sorgen Anlaß. Heute steht der Landwirt wieder vor ganz anderen Arbeitsverhältnissen, wie in den letzten Tagen, und sieht wieder freudig in die Zukunft. Aber auch alle anderen, die der Landwirtschaft fernstehen, dürfen sich des Umklages freuen, denn wie nötig wir Deutschen jetzt eine ausgiebige Ausnützung des Ackerbaues haben, wissen wir alle wohl zu Genüge.

Meteorologischer Monatsbericht der kgl. meteorologischen Station. Der Monat November ergab 35.8 Millimeter = 35.8 Liter Wasser auf einen Quadratmeter. Die größte Höhe in 24 Stunden betrug 8.2 Millimeter, gemessen am 30. November. Zahl der Tage mit Regen 11, mit Schnee 9, mit Sturm 2, mit Tau 2, mit Nebel 3, mit Frost 5, mit Glazielle 1. Die Niederschlagsmenge im ersten Drittel des Monats betrug 8.5, im zweiten Drittel 15.3 und im dritten 12.0 Millimeter.

Preussisch-Sächsisch-Klassenlotterie. Die Lose zur ersten Klasse der sieben Preussisch-Sächsischen (23. Jg. preuß.) Klassenlotterie werden den bisherigen Spielern 15 Tage nach Beendigung der Ziehung der fünften Klasse, also vom 3. bis 17. Dezember 1915, abends 6 Uhr, ausbezahlt. Die Einzahlung ist innerhalb dieser Frist unter Vorlegung der Lose zur fünften Klasse der 6. (262.) Lotterie zu bewahren.

Der Floßverkehr auf dem Rhein hat mit dem Eintritt der strengen Kälte während der letzten Woche für dieses Jahr sein Ende gefunden. Noch jetzt sind die in den Hochfluten zu Kosheim und Mombach stehenden Floßhölzer von der Ufermaße zum großen Teile eingeschlossen. Die Depots sind für die Winterzeit bereits geschlossen. Der diesjährige Floßverkehr blieb hinter dem der Friedenszeit nicht so sehr zurück, wie man vielfach angenommen hatte. In mancher Hinsicht war es sogar, wie uns von Antwerpen berichtet wird, eine erhebliche Steigerung in der Nachfrage auf, so daß bei dem Mangel an Hochfluten es oft an der raschen Zufuhr fehlte.

Von einer Erhöhung der jetzigen Schweinefleisch-Hochpreise kann, wie wir entgegen vereinzelter Preisermäßigungen vernehmen können, wenigstens vorläufig nicht die Rede sein. Einmal ist die Berechnung erst vierzehn Tage in Kraft, andererseits gehen die Interessen und Meinungen gerade in diesen

Punkte recht weit auseinander, so daß es wohl einstweilen bei der jetzigen sich auf der Mittellinie zwischen den verschiedenen Forderungen bewegenden Anordnungen bleiben wird.

Die Herstellung von Süßigkeiten. In Zuckerstraßen trägt man sich mit dem Gedanken, die Verwendung von Milch und Sahne jeder Art, sowie Fett zur gewerksmäßigen Herstellung von Süßigkeiten zu verbieten, ferner die Verwendung von Kakaomasse, Kakao und Schokolade zur gewerksmäßigen Herstellung von Süßigkeiten, sowie von Zucker zur gewerksmäßigen Herstellung von Christbaumkugeln. Gewerksmäßige Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, dürfen danach vom 1. Januar 1916 ab monatlich nur noch die Hälfte der Zuckermenge verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 durchschnittlich monatlich verarbeitet haben. Als Süßigkeiten gelten die handelsüblich als Konfitüren bezeichneten Waren jeder Art, also Bonbons, Pralinen, Marzipan, Osterhasen usw. In Konditoreien, Bäckereien, Gast- und Schenkwirtschaften, Bereineräumen usw. sollen zur Bereitung von Kuchenkegeln keine Eier oder Eierkonferven und auf 500 Gramm Mehl nicht mehr als 100 Gramm Fett oder 100 Gramm Zucker verwendet werden. Mehrfache Einschränkungen gelten auch für die Bereitung von Tortenmasse und von Rohmasse für Makronen. Die Verwendung von Hefe ist verboten, dagegen die Verwendung von Backpulver als Triebmittel gestattet. Zu den genannten Arbeiten ist die Bereitung von Backwaren in siedendem Fett oder unter Verwendung von Waben, die Herstellung von Baumkugeln oder von Creme unter Verwendung von Gelatine, Fett, Milch oder Sahne verboten.

B.P.R. Ueber die infolge des starken Bedarfs an kleinen Zahlungsmitteln notwendig gewordene Prägung von Fünfpennig-Stücken aus Eisen bringt der 6. Ratstag zu der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges eingehende Angaben. Wie groß die Nachfrage nach Nickel- und Kupfermünzen war, dürfte am besten daraus ersichtlich werden, daß die Vorräte der Reichsbank, obwohl seit dem 1. Juli 1914 für 4 Millionen Mark jezt, und 2,5 Millionen Mark Fünfpennigstücke geprägt worden sind, bis zum 31. Oktober 1915 auf 171 000 Mark in Fünfpennigstücken und auf 68 000 Mark in Fünfpennigstücken sich verringert haben. Die Ausprägung von 10 Millionen Mark in Fünfpennigstücken könnte einen befriedigenden Ausgleich für die im Verwaltungsverfahren eingelegenen Fünfundzwanzigpennigstücke nicht schaffen. Um die Nachfrage des Verkehrs zu befriedigen, gleichzeitig aber auch den knappen Nickelbeständen der Heeresverwaltung und ihren gleichfalls dringenden Bedarf an Kupfer Rechnung zu tragen, mußte zu neuen Münzen gegriffen werden. Für diese Prägungen konnten Fünfpennigstücke nicht in Betracht kommen, weil sie im Verkehr mit magnetischen Vorrichtungen versehenen Automaten wie auch im Kasernenverkehr große Schwierigkeiten und Störungen hervorgerufen hätten. Dagegen lassen sich die Fünfpennigstücke aus Eisen für den Kasernenverkehr, bei dem der Inhalt der Münzbeutel nicht durch Zählen der Stücke, sondern durch Vorwiegen ermittelt wird, ohne besondere Schwierigkeiten verwenden, da sie mit demselben Durchmesser (18 Millimeter) und demselben Gewicht (2,5 Gramm) wie das Nickel-Fünfpennigstück hergestellt werden. Infolge des geringeren spezifischen Gewichts des Eisens sich ergebende geringfügige Unterschiede in der Dicke, 1,5 Millimeter statt 1,2 Millimeter, ist im Kasernenverkehr namentlich für die Bildung der Geldrollen, ohne weitere Nachteile erträglich. Die aus weichen Siemens-Martin-Flüßchen hergestellten Fünfpennigstücke, die auch die fehlenden Fünfpennigstücke ersetzen sollen, stellen eine wesentliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes des Verkehrs mit kleinen Zahlungsmitteln in Aussicht; sie sollen jedoch nur so lange im Verkehr belassen werden, als dies unbedingt notwendig ist. Es ist daher die Aushubung der spätesten zwei Jahre nach dem Friedensschluß in Aussicht genommen. Die Prägungsmenge ist vorläufig auf 5 Millionen Mark bemessen; jedoch soll, da ein außerordentlicher, durch den Krieg vorübergehend hervorgerufener Bedarf zu befriedigen ist, die Münzverwaltung an die im § 8 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909 für die Nickel- und Kupfermünzen bestimmte Grenze von 250 Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht gebunden sein.

§ An den Postschaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkenschein von 5 Pfg. eingedruckt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueberbuck von 5 Pfg. für jede abgegebene Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

W.B. (Amtlich.) Bischof besteht die Ansicht, daß sämtliche Weihnachtspakete, die bis zu dem in der Presse bekanntgegebenen äußersten Zeitpunkt vom 10. Dezember ausgeliefert werden, unter allen Umständen noch in den Besitz der im Felde stehenden Heeresangehörigen gelangen. Demgegenüber muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß naturgemäß keinerlei Gewähr übernommen werden kann. Es ist vielmehr dringend zu empfehlen, Pakete nicht etwa bis zum angegebenen Zeitpunkt zurückzuhalten. Besonders Pakete für Truppen auf dem Balkankriegsschauplatz werden zweckmäßig sofort ausgeliefert.

Miesbaden. Abg. Beumer sprach gestern im Kaufmännischen Verein über „Deutschland und England — volkswirtschaftliche Betrachtungen“. Der Vortragende, der England und Schottland volkswirtschaftlicher Studien halber wiederholt besucht hat, bezeichnet als den Zweck seines Vortrags, den Nachweis zu führen, daß der gegenwärtige Krieg Englands gegen Deutschland in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen entstanden sei und nicht etwa auf der angeblichen Verletzung der Neutralität Belgiens durch Deutschland beruhe. Redner bedauert in letzter Hinsicht, das Wort des von ihm wegen seiner Aufrichtigkeit und Ueberzeugungsstärke hochgeschätzten Reichstagsabg. v. Bethmann-Hollweg im deutschen Reichstag am 4. August 1914, da schon damals feststand, daß englische und französische Offiziere in Belgien waren und die geheimen in Brüssel aufgefundenen Aktenstücke es aufs klarste erwiesen hätten, daß schon 1906, um ein Wort der neutralen „Bürlicher Nachrichten“ zu gebrauchen, die Neutralität Belgiens von einem Komplott (England-Frankreich-Rußland-Belgien) „stranguliert“ wurde. v. Bethmann-Hollweg brauche nur jene Brüsseler Rappe in die Friedensverhandlungen mitzubringen, um sein Wort vom 4. August, das er übrigens in der Sitzung des Reichstages vom 5. Dezember 1914 schon wesentlich beschränkt habe, völlig zurückzunehmen und den Beweis zu liefern, daß nach der Macristonkonferenz und zur Zeit der Eintreffungspolitik Edward VII. Belgiens leitende Instanzen einen Verrat an diesem begingen, als sie sich in ihrer Neutralität zum Verbündeten dieser Verchwörung machten. Drei Umstände waren es vielmehr, durch die England, das seit Jahrhunderten bis auf diesen Tag das Völkerrecht mit Füßen getreten, veranlaßt wurde, Deutschland den Krieg zu erklären: es wollte bleiben 1) Die Vertikation der Welt, 2) der Herr des Zuges Handels und 3) der Beherrscher des Meeres. Auf allen drei Gebieten sah es sich durch den deutschen Wettbewerber bedroht, wie Redner an einer großzügigen geschichtlichen Skizze darlegt. Die gegen Deutschland gerichtete Beschuldigung des Militarismus gehört in das Gebiet der vielen unläuteren Machenschaften, mit denen die Engländer gegen den unbekannten deutschen Wettbewerber ins Feld rücken. Dieselben Engländer, von denen einer ihrer eigenen Schriftsteller sagt, daß sie mit dem einen Auge den Himmel zu Gott und mit dem anderen auf das Portemonnaie anderer Leute schauen. (Heiterkeit.) Hoff. Reich und Verleumdung aber sind schlechte Führer, weil sie blind machen, blind auch gegen den besten Kunden: denn das ist Deutschland für England, wie Redner an einer interessanten Uebersicht zeigt. Gegen seinen besten Kunden eröffnete nun England einen Feldzug, der in der verunglückten Marktschlagung (Mode in Germany), in der jüngsten englischen Patentgesetzgebung, vor allem aber in jenem internationalen Pressekonferenz keine kennzeichnenden Merkmale trägt, von denen Redner nun eine Fülle von Beispielen gibt. Diesen ganzen Lügen- und Verleumdungsfeldzug rechtzeitig entgegenzutreten, hat das deutsche Reich bedauerlicherweise verstimmt. Schon vor einem Jahrzehnt hat Redner als damaliges Mitglied der Budgetkommission des Reichstages auf die Notwendigkeit eines verbesserten Nachrichtenendienstes hingewiesen, an dem Regierungen, Industrie, Kaufleute und vor allem auch sachkundige Journalisten gemeinsam zu arbeiten hätten. Leider vorgebildet, da man die gewünschten Mittel (1½ Millionen Mk.) für zu hoch hielt! Weiterhin stand aber auch die deutsche Diplomatie im Ausland, über deren mehr oder minder befriedigende sonstige Leistungen Redner sich eines Urteils enthalten will, dem Wunsche deutscher Kaufleute und Industrieller, jene Verleumdungen in der

Presse zu widerlegen, durchweg ablehnend gegenüber, da sie sich über solche Verleumdungen erhaben fühlte. Dieses ablehnende Verhalten und jene falsche Sparanzicht haben sich bitter gerächt. Die Tatsache, daß wir in den ersten Monaten des Krieges fast in der ganzen Welt verurteilt wurden, ist auf den Mangel eines umfassenden Nachrichtenendienstes auch schon vor dem Kriege zurückzuführen. Und nach dem Kriege wird man entschieden fordern müssen, daß die Diplomatie andere Wege einschlägt und vor allen Dingen auf den deutschen Kaufmann und den deutschen Industriellen im Ausland mit einer übel angebrachten Erbarmlichkeit herabzusehen. Jene Verleumdungen gipfelten durchweg darin, daß Deutschland nur deshalb seine Waren billiger herstellen könne als andere Länder, weil es in erster Linie Juwelierhäuser und Kinder zu dieser Herstellung verwende und weil seine Arbeiter durchweg von Hungerlöhnen lebten. Behauptungen, die an sich schon lächerlich am besten dadurch widerlegt würden, daß zahlreiche englische Kommissionen, die zum Zwecke des Studiums deutscher Arbeiterverhältnisse in Deutschland gewechselt, sich in ihren Berichten nicht lobend genug über die deutsche Industrie, über die Wohnungsverhältnisse und die Lebenshaltung deutscher Arbeiter hätten aussprechen können. Mit Recht, denn jenen furchtbaren Gegensatz unermesslichen Reichtums auf der einen und allerhöchsten Armut auf der anderen Seite kennt Deutschland nicht. Das führt Redner zu einer Schilderung des englischen Pauperismus. Frage man sich aber, so führt Redner zum Schluß aus, worauf dieser Hang zur Herabsetzung und Verleumdung des wirtschaftlichen Wettbewerbs zurückzuführen sei, so liegt das seiner Meinung nach an der Grundanschauung der Lebensanschauung, die in der Philosophie derer wurzelt. In England nach Bentham eine rein utilitaristische Glückseligkeitslehre und im Pragmatismus ein Herabziehen der Wahrheit in den Sumpf des Utilitarismus, in Deutschland auf platonischer Grundlage der kategorische Imperativ Kants, der letzten Endes auch die herrlichen Erfolge unseres sog. Militarismus zeitigt, die Unterordnung des einzelnen unter das Ganze zum Wohl der Gesamtheit, die Erfolge beim Aufmarsch unserer Truppen, die Erfolge an der Front und hinter der Front, in der Umstellung und dem Umschwenken der deutschen Erwerbskräfte, in dem Liebeswerk unserer Frauen und Mädchen für die Kriegswohlfahrt und nicht zuletzt die wirtschaftlichen Leistungen unserer Truppen in den von uns besetzten feindlichen Gebieten, Leistungen, von denen Redner eine anschauliche Schilderung auf Grund der Wahrnehmungen, die er zur Beratung wirtschaftlicher Fragen in das Große Hauptquartier brachte, in jenen Gebieten gemacht hat. Redner warnt schließlich vor dem Pessimismus — nach Stöcker ist der „Pessimist der einzige Mist, auf dem noch etwas gewachsen ist“ (Heiterkeit). Frage dieser Optimismus, so schließt Redner, dem deutschen Volke noch lange erhalten bleiben; dann wird er Erfolge haben, die zu einem Frieden führen, der angesichts der großen Opfer an Gut und Blut, die der Krieg auch von Deutschland fordert, uns die Freiheit der Meere, die Vermehrung deutscher Seegeltung, neue Flottenstützpunkte, vermehrte Rohstofflagerungen und neue Siedlungsgebiete für deutsche Kolonisten bringen und die Unterdrückung tragen muß: Mode in Germany. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

mc. Miesbaden. Säfte sind zur Zeit ein außerordentlich begehrter Artikel auch bei den Dieben und die Sachdiebstähle sind bei uns geradezu zu einer Epidemie geworden. Die Straßentrampanten der Arbeiter Schwarz von hier, welcher während der Nacht zum 24. August in das Holzlager B., in nächster Nähe des Dogheimers Güterbahnhofes eingeflehten war und dort Säfte im Werte von über 100 Mark gestohlen hatte, wegen kriminell rückfälligen Diebstahls zu achtzehn Monaten Gefängnis.

Der Buttermangel ist noch nicht behoben. Der Magistrat hat bereits vor etwa vierzehn Tagen 200 Zentner bei der Zentral-einkaufsgesellschaft in Berlin bestellt. Die hiesigen Butterhändler haben diese Ware sofort mit etwa 48 000 Mark bezahlt, bis jetzt ist sie aber noch nicht eingetroffen. Der Unmut des Publikums über den Buttermangel macht sich nicht selten in heftigen Vorwürfen gegen die Händler Luft; es darf daher wiederholt festgestellt werden, daß die Händler keine Butter einkaufen dürfen. Das Einkaufsmonopol liegt in der Hand der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin, von der aus die Städte versorgt werden sollen. Auch der Magistrat verdient keine Vorwürfe; er hat seine Schuldigkeit getan und an ihm liegt es nicht, wenn die Anlieferung der bestellten Butter nicht mit der gewünschten Schnelligkeit erfolgt. (Miesb. Tagb.)

Der Hausbursche Heinrich Beumel aus Wülheim am Rhein war kurze Zeit bei einem hiesigen Eilboten-Institut tätig. Dieser Tage erhielt er den Auftrag, für eine hiesige Fischhandlung Fische auszutragen und die Rechnungsbeträge zu verrechnen. Diefem Auftrag hat er sich auch unterzogen, ist jedoch nicht zu seinem Auftragnehmer zurückgekehrt, sondern hat das Weile gesucht, unter Mitnahme des vereinnahmten Geldbetrages.

sc. Höchst. „Ich hatte Hunger“ gab der erst 14 Jahre alte Schüler Josef von hier, welcher in Fürsorgeerziehung ist, zu seiner Entschuldigung an, daß er am 19. August abends durch das Oberlicht in den Laden eines Kolonialwarenhändlers eindrang und sich mit mehreren Wurst-, Schokolade- und Brote verlor. Seiner Mutter gab er nur ein kleines Stüchchen Wurst von seinem Raub, die andere ansehnliche Menge will er selbst verpackungen haben. Er kommt heute vor der Strafkammer Wiesbaden nochmals mit einem Berauf davon.

Höchst. Einem höchsten Herrn, dem am Sonntag in einem Rainer Gasthaus sein Ueberzieher abhanden kam, ging gestern mit der Post ein Päckchen zu, welches die Brille des Verlorenen, sowie sein Notizbuch enthielt. In letzteres war mit Copierstift eingekritzelt: „Nix für ungut. Er kauft mir. Schaffen Sie sich einen neuen an. Ich denk, ihnen macht der Schneider ehndere einen als wie mir.“

Kladder aus der Umgegend.

Rüsselsheim. Eine Konfirmandin fand am Bahndamm ein kleines Paket, das anscheinend ein vorüberfahrender Soldat aus einem Militärzuge herausgeworfen hatte. An dem Päckchen saßen ein paar frische Blumen, eine Anzahl Freimarken sowie mehrere Reklamemarken, wohl für den Fall, daß ein Kind der Finder des Pakets sei. Ein beigegefügtes Brieflein enthielt die rührenden Worte: „Wer die's Paket findet, wird dringend gebeten, mir ins Feld zu schreiben. Sei der Finder alt oder jung, er möge mir den Wunsch erfüllen. Ich ziehe in den Kampf, bin ein Waisenkind, habe niemand, der meiner gedenkt. Ich möchte jemand in der Heimat haben, der mir schreibt. Dazu meine Adresse.“ Der Wunsch des braven Kriegers hat guten Boden gefunden. Die Konfirmandin schreibt dem einsamen Feldgrauen regelmäßig und sendet ihm fleißig Pakete. Gleichzeitig wurde der fremde Soldat in die Liste der hiesigen im Felde stehenden Krieger aufgenommen, und wird wie diese regelmäßig mit Liebesgabenleistungen bedacht. Wie gar mancher brave Held wird draußen einsam stehen, dessen niemand zu Hause gedenkt, weil er keine Verwandten mehr besitzt.

sc. Griesheim a. M. Gleich anderen Städten und Orten wird jetzt auch die hiesige Gemeinde ihr Bahnschienen in Eisen erhalten. Eine Anzahl Bürger stiftete ein von Künstlerhand hergestelltes hölzernes Modell des Segels der Gemeinde, das durch den Opferinn der Gemeinde mit einem eisernen Panzer versehen werden soll.

Vermischtes.

RfE. Wo fügen die Lebensmittelwucherer?

Mit den vielfachen Klagen über die Lebensmittelverwertung verknüpft sich in der Presse immer wieder der Vorwurf gegen die eine oder andere Kategorie der beteiligten Berufsstände, daß gerade sie die Preise wucherisch in die Höhe schraube. Derartige Behauptungen stützen sich auf einzelne Fälle, die in der Tat eine übermäßige Preisforderung oder eine Abzweigung zum Herausgeben mit den zurückgehaltenen Vorräten bezeugen. Die Einzelfälle dürfen aber nicht, wie es fortwährend geschieht, verallgemeinert werden. Sie können um so weniger als beweiskräftig gelten, weil die Händler, das eine Mal zu den Produzenten, ein anderes Mal zu den Vermittlern, und wiederum ein anderes Mal zu den Kleinveräußern gehören. Kleinhändler, Vermittler, Produzenten haben einander in schärfster Form den Vorwurf zurückgewiesen, daß der

Lebensmittelwucherer in ihren Kreisen üblich sei. Es scheint daher ratsam, daß mit diesem System gegenseitiger Anschuldigungen gründlich gebrachen wird. Wir haben erfahren, daß dadurch nur die Erläuterung zwischen den verschiedenen Berufsgruppen begünstigt wird, während ein praktischer Erfolg der gegenseitigen Beschuldigungen sich nicht erkennen läßt.

Seitens der staatlichen Organe sind Strafbestimmungen gegen den Preiswucher und die Zurückhaltung der Waren erlassen und mehrfach streng gehandhabt worden. Im Publikum scheint aber die Meinung zu bestehen, daß Handhaben nicht scharf genug angewandt werden. Weshalb die Gesetz keine durchgreifende Wirkung ausüben können, wird in einem Artikel der „Straßb. Post“ wie folgt beleuchtet:

„Einmal gehen die Ansichten darüber, was ein übermäßiger Gewinn ist, häufig sehr weit auseinander, am meisten wohl zwischen dem Verbraucher einerseits, dem Kaufmann andererseits. Der Kaufmann wird so vielfach mit guten Gründen einen Gewinn als berechtigt anerkennen, den der Verbraucher als übermäßig bezeichnet. Vor allem aber liegt die Schwierigkeit darin, daß nur in den seltensten Fällen der Einzelne gerade in einem bestimmten Geschäft einen besonders hohen Gewinn macht, sodaß dieser als übermäßig zu bezeichnen ist. In der Regel wird die gewaltige Preissteigerung dadurch hervorgerufen, daß eine Ware von einer Hand in die andere geht, daß bei jedem Weiterverkauf der Preis der Ware etwas, aber keineswegs übermäßig gesteigert wird, und daß im Endergebnis, beim Vergleich des ersten Preises mit dem letzten eine übermäßige Preissteigerung zu Tage tritt, für die ein einzelner der Händler mit der Ware nicht verantwortlich zu machen ist. Hier hilft auch nicht die Verordnung vom 23. September, d. Js. über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel. Denn man kann, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, nicht sagen, daß bei den Geschäftsleuten, die mit den Waren handeln, Tatsachen gegeben sind, die die Unzuverlässigkeit des Handelstreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun.“

RfE. Zum Kapitel: Brotsparen.

Wenn sich auch heute ziemt, trockenes Brot zu essen, so braucht es deshalb gerade noch kein dürrer, ausgetrockneter oder verschimmeltes zu sein. Brot muß also entsprechend gehalten und eingeteilt, und darf nicht zum minderwertigen Abfall werden. Namentlich in ländlichen Haushaltungen, wo oft auf 14tägigen Vorrat gebachtet werden muß, ist nur zu leicht ein Rest entweder dem gänzlichen Austrocknen oder andererseits dem Verschimmeln verfallen und die zugeleitete Reklamation will dann nicht ausreichen. Um dem vorzubeugen, soll man die Brotscheiben oder -becken von Zeit zu Zeit mit nassen Bürsten oder Lappen einreiben, was namentlich auch für vorarbeitende Bäckereien gegen zu starkes Austrocknen angelegt erscheint. Will man außerdem Verschimmeln bei nicht allzu trockener Aufbewahrung von vornherein vorbeugen, so bestreicht oder bestäubt man die Brotscheiben, wie sie vom Backofen kommen, an allen Seiten, namentlich aber an den unteren Flächen und Rissen mit nicht allzu starkem Salzwasser, welches dann, ohne unangenehm zu werden, eindringt und die Schimmelbildung vollständig verhindert; meist genügt schon eine 10 prozentige Salzlösung dazu.

Nicht minder trägt aber auch angeschnittenes Brot durch rasches Austrocknen an den Schnittflächen zu Abfall und Verschwendung bei, denn schließlich mag niemand gern solche Schnittkrumen essen. Man muß deshalb ihrer Entstehung vorbeugen. Dies geschieht entweder durch eine dicht schließende Schale, welche ja für „Taschenbrot“ schon genügend bekannt sind oder durch flache, an den Rändern umgebogene „Brotbeder“, die an der eben geschnittenen Schnittfläche der Laibe oder Becken dicht anschließend befestigt werden. Man kann auch das Austrocknen von einzelnen Brotschnitten durch sehr spärliches Einfeuchten der Schnittflächen und Einschlagen in Pergamentpapier oder in genähtes Papier vermeiden.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Im zweiten Kriegswinter.

Zum zweiten Mal sehn wir den Sommer sinken, — zum zweiten Mal des Herbstes Pracht vergehn, — seit die Geschosse dröhnen, Schwerter blinken, — seit Deutschlands Söhne heiß im Felde stehn. — Zum zweiten Male färbt sich das Laub, — das letzte Blatt sank weilt und matt zu Staub — und wieder kommt auf wilden Kriegsturms Wogen — ein neuer Winter in das Land gezogen! —

Die Zeiten sind nicht so wie wir sie lieben. — Den kurzen Tag umwollt ein Nebelhor, — und weiße Floden wirbeln sturmgetrieben, — der Winter stellt sich schon zeitig vor. — Er nimmt nicht Rücksicht auf die Heldenschar, — die vorwärts stürmt trotz Kälte und Gefahr, — nun senden wir die Weihnachtsbescherungen — zum zweiten Male in den Schützengraben! —

Wie auch die Feinde Nacht und Nist entfalten, — sie sollen mit blutigen Köpfen heimwärts gehn. — Der feste Wille, kräftig durchzuhalten, — heißt uns so fest und treu zusammenstehn; — und würdig unser Krieger heldenmütig — entschlossen auch uns die heilige Opfergut. — So tragen wir des Krieges Schattenseiten, — des Wirtschaftslebens Unbequemlichkeiten. —

Naturgemäß ist manches knapp zu Zeiten, — wir nehmen diese Knappheit mit in Kauf, — und will die Hausfrau uns das Mahl bereiten, — so legt sie jeho etwas sparsam auf. — Und allbie weil die Vorräte knapp — gewöhnt man sich das feste Leben ab. — Die Hauptsache bleibt ja immer, daß wir siegen, — drum soll der Bierverband sein Zeit jetzt kriegen! —

Dann werden ihm das dicke Fell schon gerben — Alldeutschlands Söhne stramm und starkbewehrt. — Schnell haben sie das Räuberneß der Serben — samt Montenegro gründlich ausgekehrt. — Ja, vorwärts gehts trotz Winters Ungemach, — Wir halten durch! — Einst kommt ein Frühlingstag, — da grünt der Siegerfranz dem deutschen Streiter — trotz Englands List — und Frankreichs Wut! — — — — — Ernst Heiter.

Neueste Nachrichten.

Der Freitag-Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwei feindliche Monitore beschossen wirkungslos die Gegend von Westende.

Südlich von Lombardzyde (bei Nieuport) wurde ein französischer Posten überrascht. Einige Gefangene fielen in unsere Hand.

Im übrigen zeigte die Gefechtsstätigkeit an der Front keine Veränderung gegen die vorhergehenden Tage. Westlich von Ropye wurde ein französischer Doppeldeder im Feuer unserer Abwehrgefechte landen. Die Insassen, zwei Offiziere, wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem größten Teil der Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Bei der

Heeresgruppe des Generals von Einsingen

überfielen unsere Truppen bei Podzerewicz, am Styr (nördlich der Eisenbahn Kowel—Sarny) eine vorgehobene russische Abteilung und nahmen 66 Mann gefangen.

Balkanriegsschauplatz.

Im Gebirge südwestlich von Mitrovica spielten sich erfolgreiche Kämpfe mit vereinzelt feindlichen Abteilungen ab. Dabei wurden gestern über 1200 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.